

KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz  
[begutachtung@bmask.gv.at](mailto:begutachtung@bmask.gv.at)

Unser Zeichen IK

Sachbearbeiter Dr. Krumpöck

Telefon +43 | 1 | 811 73-286

eMail [krumpoeck@kwt.or.at](mailto:krumpoeck@kwt.or.at)

Datum 17. November 2010

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden  
und Entwurf eines Arbeits- und – Gesundheit-Gesetzes  
GZ: BMASK-433.001/0083-VI/AMR/1/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der Wirtschaftstrehänder dankt für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Fachsenat Arbeits- und Sozialrecht teilt zum Entwurf der oa Gesetzesänderung wie folgt mit:

Nach der Novelle des AIVG soll die Altersteilzeitbeihilfe beim Blockmodell nur mehr 50 statt 55 % betragen. Zum Inkrafttreten gibt es keine Sonderregelung. Unserer Auffassung nach muss sichergestellt werden, dass die Neuregelung nur für neue Vereinbarungen und nicht ab einem bestimmten Stichtag (und damit bereits für laufende Vereinbarungen zu diesem Stichtag) gilt.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstrehänder dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

KR Johann Mitterer e.h.  
(Vorsitzender des Fachsenates  
für Arbeits- und Sozialrecht)

Dr. Gerald Klement  
(Kammerdirektor)

Referent:  
Mag. Alfred Shubshizky